

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 4

Kiel, den 1. April

1996

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen		
Anpassung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD (PfGErgG)		89
II. Bekanntmachungen		
Schlichtungsausschuß nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG) (Amtszeit 1.2.1996 bis 31.1.2001)		90
Rahmenrichtlinien für die Evangelischen Beratungsstellen in der NEK vom 20. Februar 1996		90
Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die Ersten Theologischen Prüfungen im Sommer 1996 Hamburg und Kiel		91
Pfarrstellenerrichtungen		92
Haushaltsbeschluß und Haushaltsplan der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Haushaltsjahr 1996 – Berichtigung –		92
III. Stellenausschreibungen		92
IV. Personalmeldungen		94

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Anpassung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD (PfGErgG)

17. Oktober 1995 (GVOBl. 1996, S. 36) gilt im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen."

Mit dem Inkrafttreten des Pfarrergesetzes vom 17. Oktober 1995 (Abl. VELKD Bd. VI, Seite 274) sind redaktionelle Anpassungen des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD vom 5. Februar 1994 (GVOBl. S. 31) notwendig geworden. Dies gilt

1. für den Wortlaut des § 1,
2. für die im weiteren Text vorgenommenen Verweisungen auf Bestimmungen des Pfarrergesetzes.

Zu 2. In den Paragraphen 30 bis 37 ist die zitierte Paragraphennummerierung des Pfarrergesetzes um jeweils eins, in den Paragraphen 38 und 39 um jeweils zwei zu erhöhen.

Kiel, den 1. März 1996

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Dawin

Zu 1. § 1 lautet nunmehr wie folgt:

„§ 1

Das Pfarrergesetz (PfG) der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom

Az.: 1416 – 01 – P III

Bekanntmachungen

Schlichtungsausschuß nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG) (Amtszeit 1.2.1996 bis 31.1.2001)

Nachfolgend geben wir die Namen des Vorsitzenden und der Stellvertreter der Schlichtungsstelle bekannt. Vom Richterwahlausschuß gewählt worden sind:

Vorsitzender:
Herr Jürgen Kalitzky
Richter am Verwaltungsgericht
Bundesstraße 82
20144 Hamburg

1. Stellvertreter:
Herr Dr. Mathias Roggentin
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Am Mühlenteich 11
21465 Wentorf

2. Stellvertreter:
Herr Dieter Hansen
Direktor des Arbeitsgerichts
Dehlerweg 5
25335 Elmshorn

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Kramer

Az.: 3765 – R I

Rahmenrichtlinien für die Evangelischen Beratungsstellen in der NEK vom 20. Februar 1996

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung folgende Richtlinien über die Arbeit in den Evangelischen Beratungsstellen erlassen:

§ 1

Psychologische Beratung

Die psychologische Beratung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche steht unter dem Sendungsauftrag der Gemeinde Jesu Christi, die Liebe Gottes in Wort und Tat zu bezeugen. Sie hat Teil am Auftrag der Kirche.

Psychologische Beratung ist Teil kirchlicher Seelsorge und Diakonie. Diese Beratung hat die Aufgabe, Menschen in ihren Lebenszusammenhängen wahrzunehmen und sie in persönlichen Krisen und Notlagen zu beraten und individuell zu begleiten. Das Ziel ist, daß Menschen sich mit ihren Problemen auseinandersetzen, eigene Lösungswege finden und mit ihren Belastungen und Grenzen leben lernen.

§ 2

Trägerschaft

(1) Psychologische Beratung ist insbesondere Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung, Ehe-, Partnerschafts- und Le-

bensberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung. Sie findet in Evangelischen Beratungsstellen statt.

(2) Evangelische Beratungsstellen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, insbesondere auch spezifische Beratungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SFHG), stehen in der Trägerschaft von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen oder anderen diakonischen und kirchlichen Trägern. Die öffentlich-rechtlichen Träger nach Satz 1 ordnen in der Regel die Evangelischen Beratungsstellen i.S. des Artikels 60 Buchst. a) der Verfassung der NEK in rechtlich unselbständiger Form.

§ 3

Einbindung in die NEK

(1) Evangelische Beratungsstellen beinhalten u.a. Einrichtungen für Erziehungs-, Familien-, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen sowie für Fragen in der Schwangerschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Evangelischen Beratungsstellen werden nach den tarif-, mitarbeiter- und beamtenrechtlichen Bestimmungen der NEK angestellt und vergütet bzw. besoldet.

(2) Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Beratungsstellen, die von einem öffentlich-rechtlichen kirchlichen Träger nach § 1 geordnet wurden, sind Mitglieder im Konvent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Kirchenkreises. Die Evangelischen Beratungsstellen gehören nach ihrer Anerkennung oder Bestätigung durch ihren jeweiligen Kirchenkreisvorstand zu den Diensten und Werken ihres jeweiligen Kirchenkreises und entsenden ihre Vertretung in den Konvent der Dienste und Werke des Kirchenkreises.

§ 4

Aufgabenbereiche der Diakonischen Werke

(1) Das Diakonische Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e.V. – und das Diakonische Werk Schleswig-Holstein – Landesverband der Inneren Mission e.V. – unterhalten je eine landeskirchliche Hauptstelle für Erziehungs-, Familien-, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung – sowie in Schleswig-Holstein für Schwangerschafts-konfliktberatung – für ihren Zuständigkeitsbereich.

(2) Diese Hauptstellen unterstützen Evangelische Beratungsstellen sowie deren Träger bei der Planung, dem Aufbau und der Organisation der Einrichtungen sowie bei der Gewährleistung der Fachaufsicht.

(3) Sie halten u.a. Kontakte zu anderen Hauptstellen im Bundesgebiet, zur Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL), den einschlägigen Fortbildungseinrichtungen der EKD sowie zu den Fachverbänden im Deutschen Arbeitskreis (DAK). Sie verantworten die Konferenzen der Evangelischen Beratungsstellen für ihren Zuständigkeitsbereich und gewährleisten den fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch.

§ 5

Vernetzung und neue Aufgaben

(1) Psychologische Beratung und Therapie umfaßt die Diagnostik von persönlichen und zwischenmenschlichen Krisen

und Konflikten und die daraus sich entwickelnde Indikation für die Anwendung verschiedener wissenschaftlich verantwortbarer psychotherapeutischer und pädagogisch-therapeutischer Methoden für Einzelne, Paare, Familien und Gruppen. Die Wahl der Methoden hängt von der Problematik der Ratsuchenden ab und wird bestimmt von der fachlichen Orientierung und Kompetenz sowie der Persönlichkeit der Beraterinnen und Berater.

(2) Über die Arbeit an einzelnen Fällen hinaus machen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychologischen Beratung präventive Angebote.

(3) Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Träger informiert die Evangelische Beratungsstelle die Öffentlichkeit über die Angebote ihrer Einrichtung, sie nehmen Stellung zu aktuellen Fragen aus ihrem Arbeitsfeld und beteiligen sich aktiv an der Verbesserung der Lebensbedingungen in ihrem Umfeld.

§ 6

Fachliche Merkmale

(1) Oberstes Gebot der psychologischen Beratung ist die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit, d.h. der uneingeschränkte Schutz der ratsuchenden Person. Der Zugang zur Beratung wird unmittelbar, frei, anonym und unbürokratisch gewährleistet, ebenso die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Beratung.

(2) Psychologische Beratung geschieht in einem multiprofessionell besetzten Team von Fachkräften, insbesondere mit therapeutischer Zusatzausbildung.

(3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der psychologischen Beratung arbeiten fachlich eigenständig. Die unmittelbare Fachaufsicht wird durch die Leitung der Evangelischen Beratungsstelle wahrgenommen.

(4) Psychologische Beratung ist ein eigenständiges Angebot der psychosozialen Versorgung. Sie geschieht ggf. im Austausch, in Kooperation oder auch in Arbeitseinheit mit anderen psycho-sozialen Arbeitsformen im Sinne einer Vernetzung.

§ 7

Fort- und Weiterbildung, Supervision

(1) Psychologische Beratung erfordert die ständige fachliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die regelmäßige Teilnahme an Supervisionen für den Einzelnen oder die Einzelne und das Team. Hierzu gehört auch die stetige Überprüfung und Verbesserung des fachlichen Konzeptes der Einrichtung.

(2) Dieses muß der Träger gewährleisten und soll hierfür Mittel im Rahmen seines Haushaltes bereitstellen.

(3) Evangelische Beratungsstellen können im Rahmen ihrer Ausbildungsverantwortung Stellen oder Arbeitsplätze für Praktikanten und Praktikantinnen zur Verfügung stellen.

§ 8

Einbindung in bestehende Rechtsnormen

Psychologische Beratung in Evangelischen Beratungsstellen geschieht in kirchlicher Verantwortung. Sie geschieht im Rahmen der Präambel und der Verfassung der NEK, und der im Bereich der NEK geltenden weiteren Rechtsnormen. Die psychologische Beratung orientiert sich dabei an bestehenden staatlichen Rechtsnormen ihrer Arbeitsfelder, insbesondere an den rechtlichen Bestimmungen für die der Kinder- und Jugendhilfe, für die Schwangeren- und Familienhilfe sowie für die Psychotherapie.

§ 9

Finanzierung

(1) Für alle Bereiche der Evangelischen Beratungsstellen stellt der kirchlich-diakonische Träger eigene Finanzmittel zur Verfügung. Ist psychologische Beratung Teil der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe oder Schwangeren- und Familienhilfe, dann wirbt der Träger die finanzielle Förderung durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder Schwangeren- und Familienhilfe nach Maßgabe der rechtlichen Bestimmungen ein.

(2) Für alle Ratsuchenden ist psychologische Beratung in Evangelischen Beratungsstellen grundsätzlich kostenfrei.

(3) Im Bereich der Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung kann eine finanzielle Eigenbeteiligung der Ratsuchenden an den entstehenden Kosten durch Spenden vereinbart werden.

Nordelbisches Kirchenamt

G. Kunst

Az.: 5137-0-WIII
22.2.1996

Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die Ersten Theologischen Prüfungen im Sommer 1996 Hamburg und Kiel

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachstehend aufgeführten Prüfungskommissionen berufen (Änderungen bleiben vorbehalten):

Hamburg

Bischöfin Jepsen (Vorsitzende)
Frau Prof. Dr. Willi-Plein
Frau Prof. Dr. Mager
Hauptpastor Dr. Ahuis
Hauptpastor Adolphsen
Hauptpastor Dr. Mohaupt
Hauptpastor Prof. Dr. Denecke
Hauptpastor Dr. Hoerschelmann
Oberkirchenrat Dr. Ahme
Oberkirchenrat Dr. Conrad
Pastor Dr. Holfelder
Pastor Kirsch
Pastor Dipl.-Päd. Schweda
Pastorin Zingel
Prof. Lindner
Prof. Dr. Grünberg
Prof. Dr. Schumann
Prof. Dr. Ahrens
Prof. Dr. Fischer
Prof. Dr. Gülzow
Prof. Dr. Dierken
Prof. Dr. Cornehl
Prof. Dr. Sellin
Prof. Dr. Schramm
Prof. Dr. Timm

Die mündlichen Prüfungen finden in der Zeit vom 11. bis 12. Juli 1996 statt.

Kiel

Bischof Kohlwege (Vorsitzender)
 Direktor Vogelmann
 Oberkirchenrat Dr. Heling
 Oberkirchenrat Dr. Hach
 Oberkirchenrat Dr. Conrad
 Oberkirchenrat Dr. Ahme
 Pastor Kiene
 Pastor Störmer
 Pastor Schlömp
 Pastor Dr. Nörenberg
 Pastor Hertzberg
 Pastor Dr. Gundlach
 Priv.-Doz. Dr. Mell
 Prof. Dr. Dr. Schilling
 Prof. Dr. Lampe
 Prof. Dr. Schmidt-Rost
 Prof. Dr. Preul
 Prof. Dr. Dr. h. c. Staats
 Prof. Dr. Waack
 Prof. Dr. Schwöbel
 Prof. Dr. Kreß
 Prof. Dr. Hübner
 Prof. Dr. Bartelmus

Die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 4. bis 5. Juli 1996 statt.

Theologisches Prüfungsamt

Im Auftrage

Dr. Conrad

Az.: 2136 – A I / A 2

Pfarrstellenerrichtungen

Pfarrstelle des Kirchenkreises Eutin für das Frauenwerk (mit Wirkung vom 01.07.1996).

Az.: 20 Frauenwerk Eutin – P II / P 3

*

Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für Seelsorge im Wibe Junge-Haus in Heide (mit Wirkung vom 01.02.1996).

Az.: 20 Wibe Junge-Haus Norderdithmarschen – P III / P 1

Haushaltsbeschluß und Haushaltsplan der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Haushaltsjahr 1996

Kiel, den 5. März 1996

Berichtigung

In der Veröffentlichung des Haushaltsbeschlusses und Haushaltsplanes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Haushaltsjahr 1996 im GVOBl. der NEK 1996 sind in Ziffer 5 auf der Seite 73 folgende Übertragungsfehler zu berichtigen. Bei den Kirchenkreisen Kiel, Lübeck und Neumünster sind die Gemeindegliederzahlen 51.642, 34.028 und 27.506 zu streichen und durch 151.642, 134.028 und 127.506 zu ersetzen.

Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Blaschke

Az.: 0610/96 – VHI

Stellenausschreibungen**Pfarrstellenausschreibungen**

In der Kirchengemeinde Henstedt-Rhen im Kirchenkreis Neumünster ist die Pfarrstelle zum 01.06.1996 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde umfaßt 3.000 Gemeindeglieder. Henstedt-Rhen ist ein Ortsteil von Henstedt-Ulzburg mit überwiegend Einzelhausbebauung. Die Gemeinde liegt in landschaftlich schöner Lage, etwa 20 km von Hamburg entfernt. Alle Schulen sind im Ort. Ein Pastorat ist vorhanden.

Wir haben eine Gemeindepädagogin (50 %), eine Gemeinsekretärin, ein Küster-Ehepaar und neben- sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Weiterhin unterhält die Gemeinde eine Kinderspielstube.

Wir wünschen uns eine Pastorin / einen Pastor, die / der die glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums und Seelsorge mit menschlicher Nähe zu verbinden weiß, die / der uns auf unserem Weg zu einer fröhlichen und intensiven Ge-

meindarbeit begleitet. Auch außerhalb des Gottesdienstes wollen wir eine aktive, einladende Gemeinde sein. Ein hohes Maß an Integrationsfähigkeit ist erforderlich.

Trauen Sie sich zu, die befreiende Botschaft des Evangeliums auch im Alltag erlebbar zu machen? Sind Sie kooperationsbereit und teamfähig? Können Sie in unserer Gemeinde alle Altersgruppen ansprechen? Dann würden wir Sie gerne kennenlernen.

Der Kirchenvorstand nimmt seine Aufgaben bewußt wahr. Er wie auch die Mitarbeiterinnen freuen sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 10, 24534 Neumünster.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Üdie stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Taute, Fichtenhain 5, 24558 Henstedt-Ulzburg, Tel. 0 41 93 / 72 00, sowie Propst Jürgensen,

Am Alten Kirchhof 10, 24534 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 4 98 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Henstedt-Rhen – P II / P 3

*

Das Amt des Direktors/der Direktorin des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit dem Dienst- und Wohnsitz in Preetz (Holstein) ist vakant und ist zum 1. Oktober 1996 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Der Direktor/die Direktorin gehört zum Team der Studienleiter/Studienleiterinnen am Predigerseminar und arbeitet zusammen mit den Mentoren/Mentorinnen. Die Leitung von Kursen im Seminar bildet einen besonderen Schwerpunkt seiner/ihrer Arbeit. Darüber hinaus gehört zu seinen/ihren Aufgaben:

- Leitung des Prediger- und Studienseminars (Ausbildungsbetrieb und Wirtschaftsbetrieb)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Curriculums
- Vertretung der Ausbildung in verschiedenen Bereichen der Nordelbischen Kirche
- Leitung der Konferenz der Ausbilderinnen und Ausbilder aller Predigerseminare.

Besonders erwünscht sind Interesse an und besondere Fähigkeiten zu der theologischen Reflexion pastoraler Praxis, sowie die Bereitschaft und Kompetenz zum Dialog mit den modernen Humanwissenschaften. Darüber hinaus sind Erfahrungen mit der Gemeindegemeinschaft, besonders in der Arbeit mit Gruppen erwünscht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilt Herr Oberkirchenrat Dr. Conrad, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel, Tel.: 0431/9797-700.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Predigerseminar Preetz (1) – P II / P 2

Stellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Wellingsbüttel (ca. 4.500 Gemeindeglieder, 2 Pfarrstellen) ist die hauptamtliche (100 %)

B-Kirchenmusikerstelle

zum baldmöglichsten Termin neu zu besetzen. Der Aufgabenbereich umfaßt:

- Organistendienst bei Gottesdiensten und Amtshandlungen. Künstlerisches Orgelspiel (Vor- und Nachspiele im

Gottesdienst) und besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen z.B. Konzerte.

- Leitung der Kantorei, der Kinderchöre und Aufbau und Leitung eines Instrumental- und Bläserkreises und deren Einsatz im Gottesdienst.

Zugleich erhoffen wir zusätzlich neue Ideen und Aktivitäten.

Die Orgel wurde 1962 von der Firma Schuke erbaut, hat 37 klingende Stimmen, 3 Manuale und Pedal, elektrisches Registerwerk, mechanische Spieltraktur und drei freie Kombinationen. Sie wurde vor vier Jahren generalüberholt.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis, die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarif (KAT-NEK). Eine kleine Wohnung könnte eventuelle zur Verfügung gestellt werden.

Wir wünschen uns eine/einen Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker, die/der unser Gemeindeleben mitgestaltet und mitträgt.

Anfragen und Bewerbungen werden bis zum 3. Mai 1996 erbeten an den Kirchenvorstand, Up de Worth 25, 22391 Hamburg.

Az.: 30-Hbg-Wellingsbüttel – T II/T 3

*

Bei der **Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt** ist die Stelle eines/einer

stellvertretenden Geschäftsführers/Geschäftsführerin

zu besetzen.

Die Kasse ist eine gemeinsame Einrichtung von vierzehn Landeskirchen und Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Aufgaben des/der stellvertretenden Geschäftsführers/Geschäftsführerin liegen in den Bereichen Versorgungsrecht, Vermögensverwaltung, Mitarbeit in der Vermögensanlage und Organisation.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 dotiert.

Erwartet werden Kenntnisse auf diesen Gebieten und eine entsprechende Berufserfahrung. In Frage kommen überdurchschnittlich befähigte Beamte und Beamtinnen des gehobenen Verwaltungsdienstes.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 26. April 1996 an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Herrn Vizepräsident Bielitz
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Az.: 3111 – D 21

*

Nachfolgend wird eine Ausschreibung für „Jugendarbeit“ der Ev.-Luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde veröffentlicht:

„Wir suchen zum Sommer 1997 die/den

hauptamtlichen Nachfolgerin/Nachfolger

für unsere große Jugendarbeit.

Dann geht – nach 36 Jahren – unser bisher für Jugendarbeit zuständiger Mitarbeiter in Rente, der auch einen guten Draht zu älteren Gemeindegliedern hat.

Seit 1961 hat er die Jugendarbeit unserer Gemeinde kräftig ausgebaut; als „Evang. Jugend Elbdörfer“ ist sie über die Grenzen der Gemeinde hinaus bekannt. Eine große Rolle spielen dabei die vielen Freizeiten, meistens im eigenen Jugendfreizeithaus Bülkau-Aue bei Cadenberge Krs. Cuxhaven, das mit viel Eigenarbeit aus einem bäuerlichen Resthof entstand. Es gehört mit seiner laufenden Geschäftsführung (Terminvergabe, Abrechnung, Einkauf, bauliche Aufsicht usw.) mit in die Zuständigkeit unseres Jugendmitarbeiters. Sie/er muß also auch ein bißchen rechnen und selbständig Abrechnungen und Verhandlungen erledigen können (1994 insgesamt 10.800 Übernachtungen). Dabei darf sie/er nicht zu viel auf die Uhr gucken, da wird es auch mal später.

Geistlicher Schwerpunkt der Jugendarbeit ist u.a. der monatliche Jugendgottesdienst in der Kirche (ca. 80 – 100 Jugendliche). Unser bisheriger Jugendwart hat auch den Vorkonfirmandenunterricht gemacht, weil das gute Kontakte zu allen jungen Leuten erlaubte. Das kann (muß aber nicht unbedingt) so weiter laufen.

Drei geistliche Voraussetzungen sind völlig klar, wenn Sie bei uns in der Jugendarbeit die Leitung übernehmen wollen:

- a) die Morgen- und Abendandacht bei den Freizeiten und der regelmäßige Umgang mit der Bibel in den Kinder- und Jugendgruppen.
- b) die persönliche Glaubensheimat in der Gemeinde Jesu Christi und ihrem örtlichen Gottesdienst.
- c) die innere Bereitschaft, sich auf junge Menschen einzulassen, das heißt, auch selber regelmäßig Freizeiten und Gruppen zu leiten (und nicht nur Konzepte zu entwerfen).

Wir bieten:

Formal: eine volle Planstelle, deren Eingruppierung im kirchl. Angestellten tarif (KAT-NEK), abhängig von Ihren Qualifikationen, und die Möglichkeit, eine geräumige Dienstwohnung im Obergeschoß des Gemeindehauses neben der Kirche zu bewohnen (dort leben Sie also direkt vor Ort).

Wichtiger aber: Viele Kinder und Jugendliche und ein großer Stamm williger ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (der muß gepflegt und geschult werden), dazu ein Kirchenvorstand und ein Pastor, die Ihnen viel freie Hand lassen, erwarten Sie.

Zu Ort und Gemeinde: Neuenfelde ist ein Straßendorf am Südufer der Elbe, der Südwestzipfel Hamburgs, landschaft-

lich zum Alten Land gehörig. Von den rund 6.000 Einwohnern und Einwohnerinnen (viele Türken und Türkinnen) gehören etwa 3.300 zur evang.-luth. Kirchengemeinde; wir haben eine sehr schöne, alte Kirche, ein „altes“ Gemeindehaus direkt daneben und seit 1981 in der großen Werftsiedlung ein weiteres Gemeindehaus als Nebenzentrum. Kindergarten und Grundschule sind am Ort, alle anderen Schularten mit ordentlichem Schulbussystem zu erreichen.

Für Rückfragen stehen gerne zur Verfügung:
 Pastor Helmut Roscher, Tel. 040/745 92 96
 Kirchenvorsteher John Henry Köster, Tel. 040/766 04 – 149
 Kirchenkreisjugendwart Eckhard Korte, Tel. 040/766 04 – 149
 „Ihr“ Vorgänger, Karl-Fr. Evers, Tel. 040/745 97 54

Wir erbitten Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und einem Lebenslauf, aus dem Ihre Beziehung zur kirchlichen Jugendarbeit klar wird, bis zum 15. April 1996 an den Kirchenvorstand der Evang.-luth. Kirchengemeinde Neuenfelde, Organistenweg 7, 21129 Hamburg-Neuenfelde.“

Az.: 30 Ev.-luth. Pankratius-KG in Hamburg-Neuenfelde
 – D 11

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe sucht zum 01. Januar 1997 einen/eine

Kirchenrechnungsführer/in

für die Kirchenkasse, die Friedhofsverwaltung, das Personalwesen und die kirchliche Verwaltung mit entsprechender Vorbildung und Berufserfahrung, der/die Freude daran hat, diese Aufgaben mit seinem/ihrer Glauben an Jesus Christus und dem Gemeindeleben vor Ort zu verbinden. EDV-Kenntnisse, Erfahrungen im Haushalts- und Rechnungswesen sollten vorhanden sein.

Vergütung erfolgt nach KAT V b mit Aufstiegsmöglichkeit nach KAT IV b.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. April 1996 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Jens Rathjen, Hohler Weg 2, 21481 Lauenburg/Elbe.

Az.: 30 KK Herzogtum Lauenburg – D 11

Personalnachrichten

Die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1996 haben bestanden:

Hamburg

Marion Bierig, Anja Blös, Uwe Gerrens, Kirsten Glagla, Volker Götsche, Alexandra Hofmann, Susanne Huther, Martin Jensen, Susanne Knapp, Ulrike Kurzweg, Michael Liebert, Wolfgang Lünenbürger, Barbara Neubert, Birte Reimer, Matthias Ristau, Ulrike Wenn und Ingo Zipkat.

Kiel

Julia Conrad, Michael Dübbers, Thorsten Fallet, Joachim Gerber, Elke Gregor, Stefan Grützmacher, Maren Hein, Lars

Krogowski, Susanna Kschamer, Bärbel Reichelt, Ursula Reinhardt, Susanne Riemenschneider-Petersen, Kai Sagawe, Ralf Schröder, Ulrike Schwarz, Carsten Splitt, Andreas Wackernagel, Gunhild Wehler und Anke Wende.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. März 1996 der bisherige Kirchenverwaltungsrat Uwe Asmussen zum Kirchenoberverwaltungsrat beim Rechnungsprüfungsamt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Mit Wirkung vom 1. März 1996 die bisherige Kirchenoberinspektorin Heike Hardell zur Kirchenamtfrau beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel.

Mit Wirkung vom 01.03.1996 der Pastor z. A. Michael Jastrow, z.Z. in Kropp, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kropp, Kirchenkreis Schleswig.

Mit Wirkung vom 01.08.1996 der Pastor z. A. Jochen Schultz, z.Z. in Heide, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Erlöser-Kirchengemeinde Heide, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 01.03.1996 die Wahl des Pastors Thomas Baum, bisher in Kiel, zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen.

Mit Wirkung vom 01.02.1996 die Wahl des Pastors Klaus Becker zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Heiligengeist-Kirchengemeinde in Kiel, Kirchenkreis Kiel.

Mit Wirkung vom 01.04.1996 die Wahl der Pastorin Karin Boye, bisher in Pinneberg, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Verheißungskirchengemeinde Niendorf, Kirchenkreis Niendorf.

Mit Wirkung vom 01.03.1996 die vom Kirchenpatron erfolgte Berufung des Pastors z.A. Florian-Sebastian Ehlert, z.Z. in Hohenhorn, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenhorn, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Mit Wirkung vom 01.03.1996 die Wahl des Pastors z.A. Walter Günther, z.Z. in Hamburg-Barmbek, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Ost –.

Mit Wirkung vom 01.03.1996 die Wahl des Pastors z.A. Detlev Paschen, zur Zeit in Ahrensburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg –.

Mit Wirkung vom 01.05.1996 die Wahl des Pastors Heribert Pusch, bisher in Hamburg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Pinneberg, Kirchenkreis Pinneberg.

Mit Wirkung vom 01. März 1996 die Wahl des Pastors z.A. Jörg Rasmussen, z.Z. in Hamburg-Hamm, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wichernkirche zu Hamburg-Hamm, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd –.

Mit Wirkung vom 01.04.1996 die Wahl der Pastorin z.A. Christiane Zimmermann, geb. Meyer, z.Z. in Hamburg-Lohbrügge, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50% –) zur Nordelbischen Ev.-Luth.

Kirche zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neuenkirchen, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Berufen:

Mit Wirkung vom 16. März 1996 bis einschließlich 31. Juli 1997 der Pastor Dr. Friedrich Brandt-Hinnrichs, bisher in Hamburg, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 % – zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für das Laienzentrum St. Nikolai.

Mit Wirkung vom 01. April 1996 der Pastor Hans-Christian Jaacks, bisher in Hamburg-Barmbek, auf die Dauer von 5 Jahren zum Pastor der 7. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge.

Mit Wirkung vom 01. Juni 1996 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Katja Luckey, bisher in Hamburg, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zur Pastorin der 9. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge.

Mit Wirkung vom 1. November 1995 Pastorin Rut Rohardt zum hauptamtlichen Mitglied des Kollegiums des NKA als Dezernentin des Dezernats „Mission, Ökumene und Entwicklungsdienst“ unter gleichzeitiger Ernennung zur Oberkirchenrätin.

Mit Wirkung vom 16. März 1996 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Andreas-Christian Tübler, bisher in Hamburg-Dulsberg, in das Amt eines Referenten in der Bischofskanzlei für den Sprengel Hamburg.

Mit Wirkung vom 01.04.1996 auf die Dauer von fünf Jahren der Pastor z.A. Jörg Zimmermann, z.Z. in Hamburg-Lohbrügge, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50% –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für Seelsorge im Wibe Junge-Haus in Heide.

Eingeführt:

Am 25.02.1996 der Pastor Karsten Fritsche als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eggebek-Jörl, Kirchenkreis Flensburg.

Am 25. Februar 1996 der Pastor Walter Günther als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Ost –.

Am 04.02.1996 der Pastor Volker Höppner als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Am 25.02.1996 die Pastorin Hilma Hübbe als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf.

Am 03.03.1996 der Pastor Michael Jastrow als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kropp, Kirchenkreis Schleswig.

Am 28.01.1996 die Pastorin Heidi Kell als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tangstedt, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg –.

Am 11.02.1996 die Pastorin Elke Koch als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Andreas in Lübeck-Schlutup, Kirchenkreis Lübeck.

Am 14.01.1996 die Pastorin Ulrike Koertge als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargtheide, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg –.

Am 16.02.1996 der Pastor Ralf Meister-Karanikas als Pastor in das Amt eines theologischen Referenten beim Evangelischen Rundfunkreferat in Kiel.

Am 04.02.1996 die Pastorin Ebba Meyer als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster.

Am 11. Februar 1996 der Pastor Christoph Meyns als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breklum, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Am 04. Februar 1996 der Pastor Karsten Winter als Pastor in das Amt eines theologischen Referenten der Nordelbischen Bibelgesellschaften e.V.

Am 25.02.1996 die Pastorin Margit Wolf-Bartels als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf.

Am 25.02.1996 die Pastorin Anke Zorn als Pastorin in die 4. Pfarrstelle der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1996 der Pastor z.A. Jens Augustin unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Langenhorn, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1996 die Pastorin z.A. Britta Carstensen, geb. Jacobsen, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Süderstapel, Kirchenkreis Schleswig.

Mit Wirkung vom 1. April 1996 der Pastor z.A. Thomas Drope unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Ellerbek, Kirchenkreis Pinneberg.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1996 die Pastorin (Pastorin im Probedienst) Inka Gente unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Rimbert-Kirchengemeinde Nordbillstedt, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel –.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 der Pastor z.A. Arne Gerundt unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Grundhof, Kirchenkreis Angeln.

Mit Wirkung vom 1. März 1996 bis einschließlich 31. Dezember 1997 die Pastorin (Pastorin im Probedienst) Gisela Groß unter Begründung eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im NEK-PEP-Projekt bei der Arbeitsstelle Kirche und Stadt der Universität Hamburg.

Mit Wirkung vom 1. April 1996 der Pastor z.A. Andreas Hartwig-Thees, geb. Hartwig, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg.

Mit Wirkung vom 1. März 1996 der Pastor z.A. Jörn de Jager unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur

Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Eidelstedt, Kirchenkreis Niendorf.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1996 die Pastorin z.A. Dorothea Lindow unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Treia, Kirchenkreis Schleswig.

Mit Wirkung vom 1. März 1996 der Pastor z.A. Axel Matyba unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Holtenau, Kirchenkreis Kiel.

Mit Wirkung vom 1. März 1996 die Pastorin z.A. Martina Mayer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen, Kirchenkreis Blankenese.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1996 die Pastorin z.A. Bettina von Thun unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Michaelis-Kirchengemeinde Hamburg-Neugraben, Kirchenkreis Harburg.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1996 die Pastorin z.A. Daniela Voigt unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle des Kirchenkreises Eutin für das Frauenwerk.

Mit Wirkung vom 1. April 1996 der Pastor z.A. Dr. Hans-Günther Waubke unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –.

Mit Wirkung vom 1. März 1996 die Pastorin z.A. Hanna Wichmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde zu Groß Flottbek, Kirchenkreis Blankenese.

Mit Wirkung vom 1. März 1996 bis einschließlich 15. September 1997 die Pastorin Carolin Winter-Burzeya, geb. Winter, im Rahmen ihrer Beurlaubung seitens der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in einem 50%igen privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im NEK-PEP-Projekt beim Ökumenebeauftragten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. August 1996 auf die Dauer von 6 Jahren der Pastor Matthias Kaiser, bisher in Hamburg-Steilshoop, für den kirchlichen Auslandsdienst in Brüssel/Belgien (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –).

Mit Wirkung vom 1. August 1996 auf die Dauer von 6 Jahren die Pastorin Martina Severin-Kaiser, geb. Severin, bisher in Hamburg-Steilshoop, für den kirchlichen Auslandsdienst in Brüssel/Belgien (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –).

Übertragen:

Mit Wirkung vom 01. April 1996 auf die Dauer von 10 Jahren dem Pastor Gerhard Ulrich, bisher in Preetz, auf Grund seiner von der Kirchenkreissynode am 03. November 1995

erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Kirchenkreises Angeln mit dem Dienstsitz in Kappeln und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstenamt die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kappeln.

In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 01.04.1996 der Pastor Hans-Jürgen Martensen, zuletzt Militärpfarrer in Hamburg.

Mit Wirkung vom 01.03.1996 der Pastor Prof. Dr. Geiko Müller-Fahrenholz.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. August 1996 der Pastor Adolf Ramhorst in Ahrensburg.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1996 der Pastor Hans Stemper in Westerland auf Sylt.



Pastor i.R.

August Hermann Niemeyer

geboren am 30. Oktober 1929 in Hamburg
gestorben am 25. Januar 1996 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 26. April 1959 in Schleswig ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Flensburg. Von 1971 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. November 1989 war er Pastor in Groß-Grönau.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Niemeyer.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Propst i.R.

i.R. Wolfgang Prehn

geboren am 16. November 1904 in Hamburg
gestorben am 18. Januar 1996 in Lübeck

Der Verstorbene wurde am 30. Oktober 1932 in Lübeck ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher im Jugendpfarramt Kiel. Ab 1934 war er Pastor in St. Peter-Ording und ab 1939 Pastor in Flensburg. Ab 1946 war er Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt und gleichzeitig Pastor der St. Marien-Kirchengemeinde Husum. Von 1957 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. Oktober 1972 war er Vorsteher des Rauhen Hauses in Hamburg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Propst Prehn.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt

Postfach 3449

24033 Kiel

Postvertriebsstück

V 4193 B

Gebühr bezahlt